



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
Altötting, den 24.10.2019

3. Elternrundschriften im Schuljahr 2019/20

Anlage:

Informationsschreiben des Landratsamtes Altötting zur Schülerbeförderung

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

nach den Allerheiligenferien stehen mit der Ausgabe des 1. Notenbildberichts und dem Ende November stattfindenden 1. Elternsprechtag bereits die nächsten wichtigen Termine an, auf die es – neben weiteren interessanten Abendterminen im November – in diesem 3. Elternrundschriften hinzuweisen gilt. Des Weiteren leite ich ein Informationsschreiben des Landratsamtes Altötting zur Schulbusituation im Landkreis Altötting weiter. Schließlich möchte ich Ihnen die neu gewählte SMV der Schule kurz vorstellen.

1. Ausgabe der Notenbildberichte in den Jahrgangsstufen 5-10 am Freitag, 22. November 2019

In den Jahrgangsstufen 5-10 wird an unserer Schule das Zwischenzeugnis durch Notenbildberichte ersetzt. Die Ausgabe des 1. Notenbildberichts erfolgt in diesem Jahr am **Freitag, 22. November 2019**. Der 2. Notenbildbericht wird dann zum Halbjahr und der 3. Notenbildbericht Ende April 2020 ausgegeben werden.

Die Notenbildberichte enthalten sämtliche Einzelleistungen ihres Kindes, die zugehörigen Schnitte für die kleinen und großen Leistungserhebungen (sofern vorhanden) sowie den jeweiligen Gesamtschnitt in jedem Fach.

In den Notenbildberichten werden keine Bemerkungen zu Mitarbeit und Verhalten aufgenommen, sondern nur die üblichen Bemerkungen, welche die Notenberechnung beeinflussen (Legasthenie, Sportbefreiung).

Aufgrund des im Vergleich zum Zwischenzeugnis früheren Zeitpunkts ist die Notenlage Ende November nicht in allen Fächern voll aussagekräftig. Nicht jede mangelhafte oder ungenügende Gesamtnote in einem Fach muss unweigerlich eine Gefahr des Nichtvorrückens bedeuten. Umgekehrt kann sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Gefährdung abzeichnen, obwohl dies durch die Noten im Notenbildbericht gar nicht zum Ausdruck kommt. Aus diesen Gründen wird auf einen Vermerk über die Gefährdung des Vorrückens verzichtet.

Dafür wird innerhalb der Klassenlehrkräfte beraten, bei welchen Schülerinnen und Schülern sich bereits eine Gefährdung bezüglich des Vorrückens abzeichnet. Wird eine solche Gefährdung gesehen, wird die Schule zu den betreffenden Eltern Kontakt aufnehmen, um gemeinsam über die schulische Situation des Kindes zu beraten.

2. Elternsprechtag für die Jahrgangsstufen 5 bis 12 am Donnerstag, 28. November 2019

Wie jedes Jahr laden wir Sie auch heuer wieder zum **1. Elternsprechtag** des laufenden Schuljahres herzlich ein. Er findet am **Donnerstag, 28.11.2019**, statt.

Die Fachlehrkräfte der **5. Jahrgangsstufe** sind **ab 15.00 Uhr** zu sprechen, für die **Jahrgangsstufen 6 bis 12** beginnt der Elternsprechtag um **16.00 Uhr**.

Ende des Elternsprechtages ist **19.00 Uhr**.

Bei Lehrkräften, die abgeordnet oder nur in Teilzeit beschäftigt sind und manchmal nur eine einzige Klasse oder Gruppe unterrichten, bitten wir um Verständnis, dass diese Kollegen nicht die gesamte Sprechzeit hindurch anwesend sind. Die eingeschränkte Anwesenheit ist im Elternportal hinterlegt, sodass Sie nur Termine im eingeschränkten Zeitfenster buchen können. Am Sprechtag selbst erhalten Sie einen detaillierten Übersichtsplan (Raumplan mit allen Lehrkräften und deren Zeitfenstern). Diese Übersicht wird auch bereits während der Buchungsphase im Elternportal zur Verfügung stehen (als Anlage des Hinweisschreibens im dortigen schwarzen Brett).

Wie bei uns üblich wird der Sprechtag in 5-Minuten-Abschnitte unterteilt. Ausführliche Beratungsgespräche und Problemfälle, die mehr Zeit beanspruchen, sollten grundsätzlich in die wöchentliche Sprechstunde der betreffenden Lehrkraft gelegt werden (Vor Anmeldung beachten!).

Verfahren zur Terminreservierung im Elternportal:

Wir empfehlen, die Termine für den Elternsprechtag vorab online zu buchen. Eine Anleitung hierzu finden Sie direkt im Elternportal nach dem Klick auf das „?“ in der dann folgenden Rubrik „Buchungen“.

In folgendem Zeitraum wird für Sie das **Buchen von Terminen im Elternportal** möglich sein:

Von **Montag, 25.11.2019 (7.30 Uhr)** bis **Mittwoch, 27.11.2019 (12.00 Uhr)**

Sollten bei der Terminreservierung wider Erwarten Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat. Wir werden uns dann um die Lösung kümmern.

Selbstverständlich ist die Nutzung des Elternportals im Zuge des Elternsprechtages nicht verpflichtend. Auch die manuelle Reservierung von 5-Minuten-Gesprächsterminen direkt am Elternsprechtag ist nach wie vor möglich. Wir werden die letzte halbe Stunde des Elternsprechtages für die Online-Anmeldung sperren und für die manuelle Terminbelegung vorbehalten. Wir gehen allerdings davon aus, dass man bei ausschließlich manueller Terminreservierung mit entsprechenden terminlichen Einschränkungen rechnen muss.

Weitere Hinweise zum Elternsprechtag:

In welchem Raum Sie die jeweilige Lehrkraft antreffen, können Sie den Handzetteln, die wir in der Aula auslegen, entnehmen. An jeder Sprechzimmertür hängt eine Zeitliste mit allen 5-Minuten-Terminen. Die über das Elternportal gebuchten Termine sind in dieser Liste bereits eingetragen. Noch freie Termine können wie oben bereits erwähnt am Elternsprechtag manuell reserviert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass das gesamte Reservierungsverfahren nur funktioniert, wenn sich alle – Lehrkräfte und Eltern – exakt an die vorgegebenen Sprechzeiten halten. Die Erfahrung aus den vergangenen Sprechtagen hat gezeigt, dass die Termine insgesamt gut eingehalten werden. Insofern brauchen Sie nicht unbedingt vor dem Sprechzimmer bis zur vorgemerkten Zeit warten, sondern können sich z. B. in der Zwischenzeit auch in der Cafeteria stärken. Die SMV verkauft Kaffee und Kuchen.

Zeitlicher Ablauf im Überblick:

- Freitag, 22.11.2019:** Ausgabe der Notenbildberichte durch die Klassenleitung
- Montag, 25.11.2019 –
Mittwoch, 27.11.2019:** Voranmeldung über Elternportal (siehe oben)
- Donnerstag, 28.11.2019:** 1. Elternsprechtage
15.00 Uhr – 16.00 Uhr: nur für Jahrgangsstufe 5
16.00 Uhr – 19.00 Uhr: für alle Jahrgangsstufen

3. Auslage vergessener oder liegengebliebener Kleidungsstücke

Frau Maurer wird wie jedes Jahr am Elternsprechtage auf einigen Tischen in der Aula alle Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen etc. auslegen, die sich in den letzten Monaten angehäuft haben. Viele auch gut erhaltene Kleidungsstücke wurden erstaunlicherweise nicht mehr abgeholt. Sehen Sie die Sachen bitte durch, vielleicht ist ein Stück dabei, das Sie schon lange vermissen.

Die Sachen, die übrig bleiben, werden endgültig entsorgt.

4. Informationsschreiben des Landratsamtes Altötting zur Schülerbeförderung

Nach dem Busunglück in Neuötting im Sommer 2019, bei dem sowohl der Busfahrer als auch einige Schüler verletzt wurden, haben das Landratsamt Altötting zahlreiche Anfragen bezüglich der Sicherheit in Bussen erreicht. Es wurde von Seiten des Landratsamtes Altötting deshalb ein Informationsschreiben entworfen, in dem die wichtigsten Fragen beantwortet sowie Kontaktdaten mitgeteilt werden, an die sich Eltern wenden können. Die Schulen werden von Seiten des Landratsamtes Altötting gebeten, dieses Informationsschreiben als Anhang an ein Elternrundschreiben an die Eltern der Schüler zu senden. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Das entsprechende Informationsschreiben ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Ich möchte im Besonderen auf den Punkt „Was tun bei Beschwerden?“ (siehe Anlage) hinweisen. Bei einer Podiumsdiskussion am 09.10.2019 in Tüßling wurden die Eltern von Seiten des Landratsamtes Altötting dazu ermuntert, auftretende Missstände bei der Schulbusbeförderung dem Landratsamt Altötting zu melden. Seit diesem Schuljahr werden die eingehenden Meldungen registriert (Erstellung einer entsprechenden Statistik), um sich ein differenzierteres Bild über die Schulbussituation im Landkreis Altötting machen zu können. Diese Empfehlung seitens des Landratsamtes Altötting kann ich nur an Sie weitergeben.

Im Informationsschreiben werden folgende Kontaktdaten genannt:

ÖPNV

Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: 08671/ 502-522, -523

E-Mail: verkehrswesen@lra-aoe.de

oder

Schülerbeförderung

Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: 08671/ 502-312, -356

E-Mail: carina.gulitz@lra-aoe.de, marcella.odemer@lra-aoe.de

5. „50 Jahre KKG“ – Zwei interessante Abendvorträge im November 2019

Im Rahmen unserer Feierlichkeiten zum 50-jährigen Schuljubiläum finden am König-Karlmann-Gymnasium Altötting im November 2019 zwei interessante Vorträge statt, zu denen wir die gesamte Öffentlichkeit herzlich einladen:

„Karlmann im Gespräch“ mit Prof. Dr. Gilbert Fridgen

Vielfach wird an runden Geburtstagen ausschließlich auf die Vergangenheit zurückgeschaut. Anlässlich des 50. Geburtstages unserer Schule, welche sich seit jeher in besonderer Weise um die Bildungs- und Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler einsetzt, wollen wir uns im Jubiläumsjahr auch bewusst mit Zukunftsfragen beschäftigen. Es freut uns daher sehr, dass wir für unsere Vortragsreihe „Karlmann im Gespräch“ mit Herrn Prof. Dr. Fridgen einen renommierten Referenten auf dem Forschungsgebiet der Zukunft gewinnen konnten und laden Sie hierzu herzlich ein:

**Montag, 04.11.2019, um 19.00 Uhr
Aula des König-Karlmann-Gymnasiums Altötting**

**Prof. Dr. Gilbert Fridgen:
„Über Herausforderungen unserer Zeit, die #Digitalisierung
und die Stärken der nächsten Generation“**

Der ehemalige Schüler des König-Karlmann-Gymnasiums ist Professor für Wirtschaftsinformatik und Nachhaltiges IT-Management an der Universität Bayreuth. Laut „WirtschaftsWoche“-Ranking 2019 zählt Prof. Dr. Fridgen zu den „Jungen Wilden“, den forschungstärksten Betriebswirten unter 40 Jahren im deutschen Sprachraum. Lassen Sie uns mit dem spannenden Vortrag von Prof. Dr. Fridgen gemeinsam einen Blick in die digitale Welt von morgen werfen.

Vortrag von Prof. Dr. Klaus Zierer (Universität Augsburg) zur „Digitalisierung“:

Das Thema Digitalisierung ist aktuell in aller Munde. Gerade die Frage, wie digitale Medien, die wir in nächster Zeit in die Schulen bekommen werden bzw. jetzt bereits in den Schulen haben, sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können, ist von zentraler Bedeutung. Sinnvoll kann in diesem Zusammenhang mehrere Bedeutungen besitzen, z. B. sinnvoll in Bezug auf die Medienerziehung, aber insbesondere auch sinnvoll bezüglich des zu erreichenden Lernerfolgs auf Seiten der Schülerinnen und Schüler. Gerade diesem letzten Aspekt widmet sich seit Jahren Prof. Dr. Klaus Zierer von der Universität Augsburg in seinen Forschungsarbeiten. Der „deutsche Hattie“, wie er auch bezeichnet wird, kennt aus vielen Studien die jeweiligen Effektstärken digitaler Mediennutzung bezüglich des daraus resultierenden Lernerfolgs auf Seiten der Schülerinnen und Schüler. Zu seinem hochaktuellen Vortrag laden wir Sie ebenfalls herzlich ein:

**Donnerstag, 21.11.2019, um 19.00 Uhr
Aula des König-Karlmann-Gymnasiums Altötting**

**Prof. Dr. Klaus Zierer
„Wie können digitale Medien erfolgreich in Schule
und Unterricht integriert werden?“**

An beiden Abenden schließt sich nach dem jeweiligen Vortrag eine Diskussionsphase an, ehe der jeweilige Abend dann mit einem kleinen Imbiss in unserer Mensa gemütlich ausklingen wird.

6. Vorstellung der neu gewählten SMV

Folgende Schülerinnen und Schüler wurden von der Klassensprecherversammlung in das neue Schülersprecherteam gewählt:

- 1. Schülersprecherin: Lea Hausmann (Q11)
- 2. Schülersprecher: Simeon Geier (Q11)
- 3. Schülersprecher: Simon Moser (Q11)

- 1. Stellvertreterin: Laura Unützer (10a)
- 2. Stellvertreter: Fabian Heindl (10a)
- 3. Stellvertreterin: Nicole Dufter (9c)

Ich wünsche allen gewählten Gremienmitgliedern eine glückliche Hand bei der Ausübung ihres Amtes und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



R. Schramm
Oberstudiendirektor

✂ ----- ✂

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____ Klasse _____

Ich bestätige, dass ich das 3. Elternrundsreiben im Schuljahr 2019/20 erhalten habe.

_____, den _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

➔ Rückgabe beim Klassenleiter bis Mittwoch, 06.11.2019

Informationen

zur Schülerbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Sitzplätze, Stehplätze, Verhalten beim Busfahren -

Häufige Kritikpunkte aus Sicht der Eltern:

- Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
- Die Busse sind zu voll.
- Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
- Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

Rechtslage:

Bundesweit gilt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ein umfangreicher Anforderungskatalog für Fahrzeuge und Fahrzeuglenker, die im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzt sind. Im Landkreis Altötting werden die Schüler der *weiterführenden* Schulen, wie in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 BayÖPNVG festgeschrieben, im ÖPNV befördert; es werden hier also keine speziellen Schulbusse eingesetzt. Jeder Bus wird vor der Zulassung vom TÜV abgenommen, wobei auch die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt wird. Diese Beförderungskapazität wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf nicht überschritten werden.

Sitzplätze:

In den Bussen dürfen nur so viel sitzende Schüler befördert werden, wie im Fahrzeugschein Sitzplätze ausgewiesen sind.

Stehplätze:

In Omnibussen des ÖPNV, wie sie auch zur Beförderung der Schüler eingesetzt werden, sind Stehplätze vorgesehen und zulässig. Für Stehplätze müssen geeignete Haltevorrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden und für alle, vor allem für Kinder jeden Alters, erreichbar sein. In den Schulbussen mit Stehplätzen sind die Halteeinrichtungen in einer Höhe von 80 - 110 cm angebracht. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an der zum Gang ausgerichteten Seite der Sitze. **Wenn zu befördernde Personen stehen, ist die Höchstgeschwindigkeit der Busse außerhalb geschlossener Ortschaften auf 60 km/h begrenzt.**

Keine Anschnallpflicht:

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht.

Nicht zulässig:

Die Beförderung von Schülern auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Plätze im Bus nicht optimal ausgenutzt werden, z. B. weil Kinder bei einem Freund oder einer Freundin stehen bleiben wollen. Dann kann es zu Engpässen kommen. Es dürfen nicht mehr Fahrgäste stehend befördert werden, als Stehplätze im Fahrzeugschein eingetragen sind.

Warum keine Sitzplatzgarantie für Schüler?

In Omnibussen des ÖPNV sind Stehplätze vorgesehen. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht möglich, jedem Schulkind einen Sitzplatz zu garantieren. Würde eine Sitzplatzgarantie gewährt, würden auf die Aufgabenträger erhebliche Mehrkosten zukommen. Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass man stehen muss. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf. Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch bei den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

Überfüllte Busse:

Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, weil die Schüler im Bus nicht richtig nachrücken, da z. B. Sitzplätze freigehalten werden. Busunternehmen, Landratsamt und Polizei gehen jedoch allen Beschwerden nach, ermitteln die Ursachen und suchen nach Lösungen.

Richtiges Verhalten im Schulbus:

Schüler, die mit dem Bus fahren, sollten:

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen
- andere erst aussteigen lassen, bevor sie in den Bus einsteigen
- sich - ohne zu drängeln - in einer Reihe anstellen, um ein rasches und reibungsloses Einsteigen zu gewährleisten
- keine Plätze für andere freigehalten
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben
- beim Einnehmen eines Stehplatzes den Schulranzen zwischen den Füßen platzieren und sich an einem Haltegriff festhalten

Hinweis: Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für alle Beteiligten angenehmer!

Unfallstatistik:

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar! Nach der allgemeinen Schulwegunfall-Statistik geschehen Schulwegunfälle am seltensten, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallquellen auf dem Schulweg:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im Pkw
4. Vor dem Ein- bzw. nach dem Ausstieg
5. Mitfahrt im Schulbus

Technische Sicherheit der Schulbusse:

Alle Omnibusse die zur Personenbeförderung eingesetzt werden, müssen:

- jährlich zum TÜV
- zusätzlich vierteljährlich zur Sicherheitsprüfung (ab dem 4. Jahr der Zulassung)

Ausbildung der Busfahrer:

Die Busfahrer erhalten eine umfangreiche Ausbildung und müssen eine anspruchsvolle Prüfung ablegen, zuvor wird ihre geistige und körperliche Eignung sowie Zuverlässigkeit überprüft.. Dieser gesundheitlichen Prüfung müssen sie alle 5 Jahre unterziehen. Seit 2009 sind für alle Busfahrer auch regelmäßige Weiterbildungen zur Berufskraftfahrerqualifikation vorgeschrieben.

Was tun bei Beschwerden?

Werden Beschwerden über zu volle Busse oder sonstige Missstände (wie z. B. die Beanspruchung von Trittstufen der Ein- und Ausstiege) bekannt, wird diesen Vorwürfen ernsthaft nachgegangen und nach Lösungen gesucht. Wenn es bei der Busfahrt Probleme gegeben hat, sollten sich die Eltern zur Klärung der Vorfälle zunächst *möglichst umgehend an das Busunternehmen* wenden. Je länger eine Busfahrt zurückliegt, umso schwieriger lässt sich ein Vorfall aufklären.

Sollte begründeten Beschwerden durch den jeweiligen Busunternehmer nicht abgeholfen werden, wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle des Landratsamtes Altötting (s.u.).

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten:

Alle betroffenen Seiten haben ein gesteigertes Interesse daran, jeweilige Konfliktsituationen im gemeinsamen Dialog einvernehmlich einer Lösung zuzuführen. Dem Mittel des Bußgeldverfahrens wird nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beigemessen. Dennoch ist die Ahndung von Pflichtverstößen in alle Richtungen grundsätzlich möglich.

Im Themenbereich der Schülerbeförderung kommen insbesondere in Frage:

1. Die Überschreitung der zugelassenen Anzahl an Fahrgästen (z. B. mehr stehende Schüler als Stehplätze eingetragen) stellt einen Verstoß gegen § 34a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung dar und kann nach dem Bußgeldkatalog nicht nur mit einem Bußgeld i. H. v. 60,-- Euro, sondern vor allem auch mit einem Punkteintrag in das Fahrleistungsregister in Flensburg geahndet werden.
2. Der Transport von stehenden Fahrgästen auf Flächen im Bus, die keine Stehplätze nach der Stehplatzrichtlinie sind und der Transport stehender Fahrgäste, die die vorgeschriebenen Halteeinrichtungen nicht erreichen können, stellen Verstöße gegen § 23 Abs.1 Straßenverkehrsordnung dar und können mit einem Bußgeld bis zu 80,-- Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet werden.
3. Schüler, die die o. g. Verhaltenspflichten oder die Anweisungen des Busfahrers wiederholt oder fortwährend missachten und damit die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges gefährden, können in Extremfällen von der Beförderung rechtswirksam ausgeschlossen werden. Ab einem Alter von 14 Jahren sind Schüler strafmündig und können für die Verletzung der Verhaltenspflichten als Fahrgast nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und dem Personenbeförderungsgesetz belangt werden.

Kontakt:

ÖPNV

Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: 08671/ 502-522, -523

E-Mail: verkehrsweisen@lra-aoe.de

oder

Schülerbeförderung

Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: 08671/ 502-312, -356

E-Mail: carina.gulitz@lra-aoe.de, marcella.odemer@lra-aoe.de

Informationen zu den Buslinien im Nahverkehrsplan unter:

<https://www.lra-aoe.de/oeffentliche-sicherheit-und-ordnung/verkehrsweisen-allgemein>